

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

## Bauen und Naturschutz: untere Baurechtsbehörde

### Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

### Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen  
Email: [post@zollernalbkreis.de](mailto:post@zollernalbkreis.de)

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen  
Email: [datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de](mailto:datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de)

### Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Erteilung von baurechtlichen Entscheidungen

### Geplante Speicherdauer

unbefristet – die Genehmigungen und Entscheidungen mit Akten werden archiviert

### Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Bauherr, Planer, Fachbehörde, Prüfingenieure, Bauleiter, Statiker, Bevollmächtigte, Gemeinde, Finanzamt, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Bauberufsgenossenschaft, Schornsteinfeger, Vermessungsverwaltung, Regierungspräsidium Tübingen, Verwaltungsgerichte, evtl. Nachbarn

### Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ifdi.bwl.de](mailto:poststelle@ifdi.bwl.de) beschweren.

### Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine baurechtliche Entscheidung erteilt werden.